



Sitzungsvorlage

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

18.01.2017

5.1.

öffentlich

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

25.01.2017

3.

öffentlich

Aktuelle Entwicklungen beim Kindergartenplatzbedarf

Es wird Bezug genommen auf die Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage-Nr. 2/2017 zur Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2017.

Zwischenzeitlich fanden weitere Gespräche mit dem Landesjugendamt, dem Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken (Kreisjugendamt) und dem Träger statt.

1. Bedarfsplanung

Nach neueren Erkenntnissen aus dem lfd. Anmeldeverfahren haben sich bislang die in der v.g. Sitzungsvorlage aufgeführten Bedarfe verfestigt. Es sind nur geringfügige Verschiebungen zwischen U3 und Ü3 entstanden, die jedoch voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Gruppenform haben werden.

2. Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Zur Minimierung des Personal- und Organisationsaufwandes und für den anschließenden Übergang der Kinder in die „Regelbetreuung“ geeigneter wird die temporäre Umnutzung der in den Kita's St. Ida in Oeding und St. Martin in Südlohn vorhandenen Gymnastikräume als Gruppenraum für je eine 3. Gruppe favorisiert. Ersatz für die Gymnastikräume könnte jeweils in einer „Pavillonlösung“ (Container) geschaffen werden, die entweder auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe der Kita aufgebaut werden.

Die erforderlichen Schritte der baulichen Umsetzung (Baurecht, Beschaffung durch Miete oder Kauf) werden noch weiter geprüft.

3. Bauliche Erweiterungen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Die Überlegungen, die Kita's St. Ida und St. Martin für je eine 3. Gruppe baulich dauerhaft zu erweitern, wurden in den Gesprächen bestätigt.

4. Trägerschaft

Grundsätzlich ist die Gemeinde Südlohn zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verpflichtet, wenn als Träger von Kindertageseinrichtungen keine anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Träger vorhanden sind.

Das Bistum Münster hat grundsätzlich beschlossen, dass es keine Trägerschaft mehr für neue Gruppen übernimmt, es sei denn, dass die Kirche in einer Gemeinde der alleinige Träger der Kindertagesstätten ist, was in unserer Gemeinde der Fall ist.

Eine abschließende Aussage, ob und unter welchen Vorgaben im Wege der Ausnahmeregelung die Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus auch die Trägerschaft für die zwei zusätzlichen Gruppen übernehmen könnte, liegt noch nicht vor. Die Kirchengemeinde konnte daher auch noch nicht abschließend über die mögliche Übernahme einer zusätzlichen Trägerschaft entscheiden. Die Kirchengemeinde hat hierfür jedoch vom Bistum bereits erste positive Signale erhalten. Es sind ähnliche Vorgaben wie bei der s.Z. Erweiterung der Kita St. Vitus zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stellt eine Verpflichtung der Kommunen dar, wenn als Träger von Kindertageseinrichtungen keine anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder andere Träger vorhanden sind. Es ist ein Zusatzbedarf für je eine Gruppe je Ortsteil bereits ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 festgestellt worden.

In Erfüllung dieser Verpflichtung und zur Abdeckung des Bedarfes wird beschlossen, auf die Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus Südlohn als dem alleinigen Träger in der Gemeinde zuzugehen und um die Übernahme einer ergänzenden Trägerschaft in den Kita's St. Ida und St. Martin für jeweils eine 3. Gruppe nachzufragen.

Parallel zur Frage der Trägerschaft sind die baulichen Bedingungen für die Umsetzung der mit dem Landes- und Kreisjugendamt vereinbarten Übergangslösungen an den Kita's St. Ida und St. Martin zur Einrichtung von je einer 3. Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 weiter zu konkretisieren und vorzulegen.

Ferner sind die Überlegungen zur Ausweitung der Betreuung in den beiden Kita's ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 durch deren bauliche Erweiterung weiter voran zu bringen.

Vedder

Schlottbom